



Medienmitteilung Verein „Berner Zungenwurst“

## Berner Zungenwurst jetzt offiziell geschützt

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat die Bezeichnung „Berner Zungenwurst“ als geschützte geografische Angabe eingetragen.

Die Freude ist gross bei Adrian Gygax, dem Präsidenten des Vereins „Berner Zungenwurst“: Nach vielen Jahren Vorarbeit ist es offiziell, die hochwertige traditionelle Berner Zungenwurst ist nun ein eingetragenes, geschütztes Produkt. Paul Lüthi, Lüthi Portmann AG und Vorstandsmitglied, erklärt die Herkunft der Zungenwurst und wie es überhaupt einst zu diesem Namen kam – Zungenwurst, obwohl das traditionelle Berner Produkt gar keine Zungen enthält. Wie Nachforschungen ergaben, berichteten die Berner Patrizier, wie die Wurst „auf der Zunge vergehe“. Mit dem Schutz, so Paul Lüthi, werde eine bestimmte Qualität erreicht und eine Richtlinie eingehalten und mit dem ausgezeichneten Produkt eine höhere Wertschöpfung im Kanton Bern erreicht.

Der heutige Vorstand hat sich aus einer Projektgruppe entwickelt, zusammengesetzt aus grösseren Fleischverarbeitungsbetrieben, kleineren Dorfmetzgereien und des Berner Bauern Verbands. Mit einer Unterstützung im Projektmanagement und der Starthilfe des Bundesamts für Landwirtschaft konnten die Arbeiten in den letzten drei Jahren vorangetrieben und der Schutz erreicht werden. „Jetzt fängt aber die Arbeit erst richtig an“, so stellt Adrian Gygax klar. Es brauche Repräsentativität, genügend Betriebe, die mitmachen, damit die Wirkung und Wertschöpfung möglichst gross ausfalle. Noch sei man noch nicht ganz parat, um die frisch geschützte Berner Zungenwurst korrekt zu verpacken, aber ab dem 1. November könnten die 22 Betriebe, welche Mitglieder seien, bereits die mit dem neuen Logo bedruckten Därme beziehen.

Paolo Degiorgi, Bundesamt für Landwirtschaft, schmunzelt über das erste vor vielen Jahren bei ihm eingegangene Gesuch, welches „noch etwas embryonal“ daher gekommen sei. Nach den Arbeiten der Projektgruppe konnte dann im April dieses Jahres der Entscheid zur Eintragung gefällt werden. Dass keine Einsprachen erfolgt seien, zeuge von der Akzeptanz der Gruppierung, die Berner Zungenwurst sei nicht bestritten. Heute erfolge die definitive Publikation im Handelsblatt als geschützte geografische Angabe (GGA). Die Eintragung soll vor Missbrauch schützen und die Qualität und den Ruf des Produktes sichern. Im von der weiteren Liberalisierung geprägten Marktumfeld sei dies besonders wichtig, auch im Hinblick auf die Exportmöglichkeiten im EU-Raum.

Der Präsident des Bauern Verbands Hans Jörg Rügsegger seinerseits freut sich sehr über das erste Berner Produkt mit GGA-Schutz. Identität und Ursprung sei bei den Konsumentinnen und Konsumenten gefragt, stellt er klar. Das Vorhaben generiere Wertschöpfungsketten in der Land-, aber auch Ernährungswirtschaft.

Hier mitzumachen, ist dem Berner Bauern Verband auch weiterhin wichtig, gehe es doch auch um den Erhalt von Fähigkeiten, Personal und Infrastrukturen, wie zum Beispiel Metzgereien im ländlichen Raum. Solche und andere Initiativen wie „100 Prozent Bern“ würde der Verband unterstützen und überreicht zur anschließenden Degustation der Berner Zungenwurst das kräftige „Haudegen“-Brot.

Nun gehe es in die Umsetzungsphase, so Adrian Gygax. Die Kommunikation an die Mitglieder erfolge jetzt, das neue Logo könne bezogen werden und die Rezeptur nach Pflichtenheft sei einzuhalten. Es gelte aber eine Übergangsfrist von einem halben Jahr, damit vorhandenes Verpackungsmaterial noch aufgebraucht und keine Lebensmittel vernichtet werden müssten. Ziel müsse es künftig sein, in jedem Haushalt pro Woche eine Berner Zungenwurst zu essen, selbstverständlich in den verschiedensten Ausführungen, wie warm, kalt aufgeschnitten oder gebraten. Ein Grundmarketing werde der Verein für die Wurst betreiben, „umso mehr Kilo wir verkaufen, desto mehr Marketing können wir machen“, so Adrian Gygax.

Vor der Degustation weist Paul Lüthi auf die hohe Qualität des Produktes innerhalb der Rezeptur hin. „Die Berner Zungenwurst hat einen sehr hohen Fleischanteil, das ist keine billige Wurst“. Das Preis-Leistungsverhältnis sei ausgezeichnet. Produziert darf die geschützte Wurst nun nur noch im Kanton Bern werden, das Fleisch hingegen darf gemäss Pflichtenheft aus der ganzen Schweiz stammen.

Deisswil b. Münchenbuchsee, 26. Sep. 2019

Hinweis für die Redaktion

Fragen beantwortet Adrian Gygax, Tel. 079 622 35 12